

Eine Region in Gefahr?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **3 (1956)**

Heft 13

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364749>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

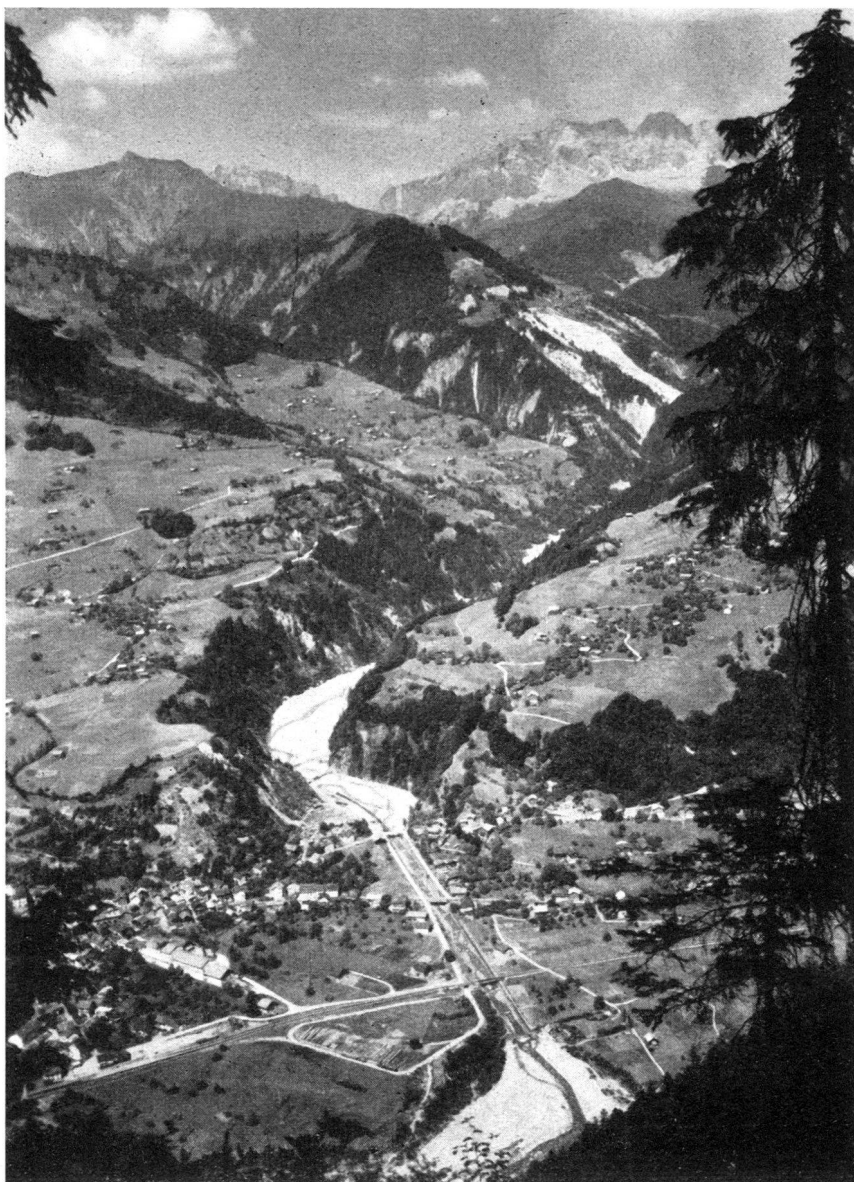
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZIVILSCHUTZ

Schweizerische Zeitschrift für Schutz und Betreuung
der Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfall

Eine Region in Gefahr?



Blick auf einen Rutschhang,

der von Schuders aus (helle Fläche im Hintergrund) die Gegend von Schiers (vorne) sowie die Wirtschaftsgebiete des unteren Prätigaus in Graubünden und der Rheinebene bis ins St. Gallerland mit Geröllmassen und Ueberschwemmungen bedrohen kann. Für den Fall einer solchen Katastrophe stellen sich den Zivilschutzorganisationen zweifellos bedeutende Friedensaufgaben zu erster Hilfeleistung.

Eine Zivilschutzaufgabe im Frieden

Wenn sich heutzutage ein Bergsturz ereignet, beschränken sich seine Auswirkungen nicht auf die Gefährdung von Menschenleben und Wohnhäusern sowie auf die Verursachung von Schäden an Land und Kulturen. Je nach der Gegend und dem Stand ihrer wirtschaftlichen Erschliessung können Industriebetriebe mit ihren existenzsichernden Arbeitsplätzen, Verkehrs- und andere landeswichtige Anlagen in Mitleidenschaft gezogen werden. Wir skizzieren nachstehend die zu befürchtende *Möglichkeit* eines solchen *Katastrophenfalles*, um die *Probleme* anzudeuten, welche sich plötzlich für einen friedensmässigen Einsatz von Kräften und Mitteln des Zivilschutzes für erste Rettungs- und Sicherungsarbeiten stellen können.

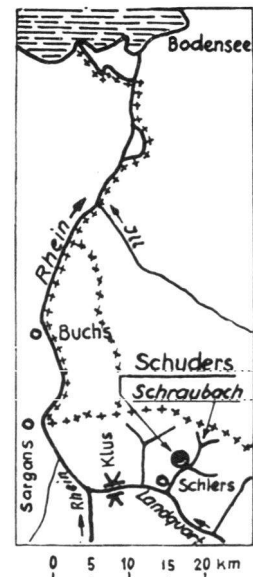
Das Bergdorf Schuders im Prätigau GR

liegt 1250 Meter hoch in einsamer, rauher Gegend. Schon im letzten Jahrhundert kamen dort *Rutschungen* vor, welche die *wirtschaftliche Grundlage* der Bewohner beeinträch-

tigten. Seither ausgeführte Teilverbauungen brachten keine durchgreifende Abhilfe; noch bestehende Bachsperrren werden bei Hochwasser erfahrungsgemäss an einem einzigen Tage mit Schutt ausgefüllt und damit wirkungslos.

Jetzt ist ein Berghang im Ausmass von einem Quadratkilometer in Bewegung, so dass die vor 25 Jahren erstellte Fahrstrasse unterbrochen wurde. Es stellt sich die Frage, ob dieser Hang früher oder später gesamthaft ins Rutschen kommt. Dabei ist von *Gesteinsmengen* von 50 bis 60 Millionen Kubikmetern die Rede.

Von fachkundiger Seite wird uns erklärt, dass es sich dabei um eines der gegenwärtig grössten Rutschgebiete in der Schweiz handelt. Ein Bergsturz würde aber nicht nur Häuser von Schuders gefährden, das noch 16 Familien mit 70 Einwohnern aufweist und möglicherweise ganz aufgegeben werden muss. Die verheerenden Schuttmassen würden nämlich wohl auch durch die Schlucht des Schraubaches gleiten, der bei *Schiers* in die Land-



Uebersichtskarte

Nicht nur das Dorf Schuders, sondern auch Wohn- und Arbeitsstätten, Verkehrsverbindungen und Kulturland im Prätigau, bis weit ins St.-Galler Rheintal hinunter, können in Gefahr kommen.

quart mündet und wo *weitere 30 bis 40 Häuser* in der Gefahrenzone sich befinden.

Die düstere Prognose eines Fachmannes

zeigt aber, dass noch weitergreifende — allerdings umstrittene — Folger möglich erscheinen. Demnach könnten sich die Erd- und Geröllmassen welche mit ober- und unterirdischer Wassern durchtränkt sind, mit diesen zu einem *Schlammstrom*, der *alle mitreisst*, mischen. Im Schraubachtobel würde dann eine Materialsperrre und dahinter ein natürlicher Stausee entstehen.

Das talabwärts gespülte Gesteinsschiebe kann hierauf durch die enge *Klus von Landquart*, welche vielleicht vorübergehend verstopft würde, dem Rhein zustreben. Wenn der Rhein ebenfalls Hochwasser führt ergäben sich auch diesem Hauptstrom entlang *Ausbruchsgefahren* und zwar auf längere Strecken. Eine besonders kritische Lage würde sich bei der Mündung der Ill ergeben.

Durch das internationale Werk der Rheinregulierung sind zwar dort in den letzten Jahrzehnten mit Millionenbeträgen grosszügige Sicherungsarbeiten ausgeführt worden. Trotzdem müsste im *St.-Galler Rheintal* an einen Zustand höchster Alarmbereitschaft und an die Abwehr einer Katastrophe gedacht werden. Was das bedeutet, weiss man von der im Jahre 1927 erfolg-



Berghang in Bewegung

Die Strasse, welche von der Salginabrücke (links unten) zum Dorf Schuders (rechts oben) führt, ist unterbrochen.

ten Ueberschwemmung Liechtensteins her, deren Folgen die eigenen Kräfte des benachbarten Landes überstiegen, obschon dieses Ereignis mit der vorliegenden Annahme nicht ohne weiteres verglichen werden kann.

Der Katastrophenfall ruft der Gemeinschaftshilfe

Bis in aufmerksame Kreise des Rheintales ist man sich bewusst, dass die Sorgen der Gemeinde Schuders nicht für sich isoliert betrachtet werden dürfen. Es gehört vielmehr zu den Selbsthilfe- und Vorbeugungsmassnahmen der darunter liegenden Talschaften, das Uebel an der Quelle seiner Entstehung durch gemeinsame Finanzierung von Schutzbauten zu bannen. Das entspricht durchaus dem *zivilschutz-mässigen Denken*, wonach es beispielsweise nutzlos wäre, die Brandbekämpfung in einem Gebäudeblock dem Ermessen einzelner Hauseigentümer zu überlassen, weil die Unterlassung des einen alle anderen Nachbarn gefährdet.

Es sind daher im Rutschgebiet von Schuders mit auswärtiger Unterstützung neue Anstrengungen im Gange, um die Erdbewegungen zu hemmen versuchen. Falls aber trotzdem das Unheil eintreten sollte, ist es klar, dass die *Zusammenfassung aller möglichen Gegenaktionen* auf breiter Basis erfolgen müsste. In diesem Sinne ist die Bestimmung im Entwurf des Bundesrates zu einem Verfassungsartikel über den Zivilschutz zu würdigen, welche vorsieht: «Die Zivilschutzorganisationen können auch zur ersten Hilfeleistung bei Katastrophen beigezogen werden.»

Den zivilen Schutzorganisationen der im bedrohten Gebiet liegenden Gemeinden stellen sich daher jetzt schon *Aufgaben der Planung für ernstfallmässige Einsätze* im Frieden. Da es sich zudem um die Bedrohung einer ganzen Landesregion durch Naturgewalten handeln würde, wäre auch die Hilfeleistung durch Luftschutztruppen gegeben. Die Darlegung entsprechender koordinierter Vorkehren könnte ein dankbares Thema für eine besondere Abhandlung bieten.

Verängstigung der Unterlieger?

Im Zusammenhang mit dieser Supposition stellen sich auch *Fragen der Aufklärung*. Denn die publizistische Behandlung der reinen Möglichkeit einer solchen Katastrophe

Schweizerischer Bund für Zivilschutz

In Luzern fand am 23. Juni 1956 unter dem Vorsitz von alt Bundesrat von Steiger

die zweite ordentliche Delegiertenversammlung

des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz statt, die von zahlreichen Gästen und Delegierten aller Landesteile besucht wurde. Als neue Vizepräsidenten wurden Dr. Rudolf Müller von der Sektion Basel und Dr. Hans Haug vom Schweizerischen Roten Kreuz gewählt. Als Vertreter der Gewerkschaften wurde neu Nationalrat Hans Düby (Bern) in den Zentralvorstand gewählt, während gleichzeitig Fr. Th. M. Glutz (Sollothurn) als zweite Vertreterin des Katholischen Frauenbundes und Geschäftsführer Dr. Emil Hochuli als weiterer Vertreter der Sektion Basel in dieses Gremium berufen wurden. Allgemeine Zustimmung fand auch das Tätigkeitsprogramm 1956/1957, das eine wesentliche Aktivierung der Aufklärungstätigkeit des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz bringt.

Dr. Haug referierte über die bundesrätliche Botschaft zu einem *Verfassungsartikel* über den Zivil-

schutz und seine offensichtlichen Vorteile im Interesse einer besseren Verankerung dieser Massnahmen in der Bundesverfassung. Einmal in der Bundesverfassung verankert, wird der Zivilschutz nicht mehr so leicht als Stiefkind und blosses Anhängsel unserer Landesverteidigung angesehen werden können. In der parlamentarischen Behandlung der betreffenden Botschaft des Bundesrates ist dem Ständerat die Priorität zugefallen.

Oberst i. Gst. Schindler von der Generalstabsabteilung sprach am konkreten Beispiel von Bern über eine Studie, die der Territorialdienst unter Mitarbeit der Behörden der Bundesstadt und der umliegenden Gemeinden über das Problem der *Dezentralisation* der Städte im Atomkrieg ausgearbeitet hat. Er betonte, dass die besonderen Verhältnisse niemals eine Evakuierung der Bevölkerung zulassen, wie sie in den nordischen Staaten geplant ist. Es kann in unseren Städten und dichtbesiedelten Bevölkerungszentren lediglich eine Dezentralisation in Frage kommen. Am Beispiel von Bern sieht die gründlich ausgearbeitete



Die Klus bei Landquart

Hier besteht die Gefahr, dass sich die Schuttmassen zunächst nochmals stauen und nach dem Durchbruch sich in die Rheinebene ergiessen.

Studie vor, ungefähr 20 Prozent der Bevölkerung in die umliegenden Gemeinden zu dezentralisieren. Für diese Dezentralisation kommen die schulpflichtigen Kinder vom 7. bis 16. Altersjahr, ein Teil der Mütter mit Kindern bis zu sechs Jahren sowie ein Teil der Personen über 65 Jahren in Frage. Diese Dezentralisation braucht, wenn sie rechtzeitig und friktionslos spielen soll, eine gründliche Vorbereitung und fordert ein genaues Durchdenken der sich stellenden vielfältigen Probleme. Sie ist aber leicht und ohne allzu grosse Kosten durchzuführen, wenn sich die Behörden rechtzeitig mit diesen Problemen befassen und verantwortungsbewusst, weitsichtig und realistisch die notwendigen Vorbereitungen treffen.

Die Versammlung wurde mit den interessantesten Kurzberichten abgeschlossen, welche die Mitglieder der Delegation abgaben, die sich kürzlich in Schweden und Dänemark mit den Problemen des Zivilschutzes befassten. Die *nordischen Staaten* haben auf dem Gebiet der Zivilverteidigung zweifellos einen gewissen Vorsprung. Die Zusammenfassung der Studieneindrücke lässt aber erkennen, dass wir mit den Vorbereitungen in der Schweiz auf dem richtigen Wege sind und den skandinavischen Vorsprung einholen können, wenn Volk und Behörden die Bedeutung des Zivilschutzes als heute wichtigsten Teil unserer totalen Landesverteidigung erkennen und danach handeln. Sicher ist, dass wir bereits in unseren Luftschutztruppen eine Organisation besitzen, der heute im Ausland nachgeeifert wird.

Aus dem Zentralvorstand

In Bern tagte am 2. Juni 1956 unter dem Vorsitz seines Präsidenten, alt Bundesrat von Steiger, der Zentralvorstand des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, um davon Kenntnis zu nehmen, dass der Bundesrat den eidgenössischen Räten eine *Ergänzung der Bundesverfassung* durch einen Artikel über den Zivilschutz beantragt. Der Zentralvorstand begrüsst den Entschluss des Bundesrates, den Zivilschutz in der Bundesverfassung zu verankern und ihm dadurch die feste Grundlage zu geben, die seiner Bedeutung für die Erhaltung und Verteidigung unseres Volkes im Falle eines Krieges entspricht. Andererseits erwartet er, dass die Schaffung der Verfassungsgrundlage die Bearbeitung und den Erlass des Zivilschutzgesetzes nicht verzögere, denn der Aufbau des Zivilschutzes, der mehrere Jahre erfordern wird, muss als dringlich bezeichnet werden.

An der allgemeinen Aussprache beteiligten sich auch die Vertreterinnen der Frauenverbände. Besondere Bedeutung wird nach wie vor der *Aufklärungsarbeit* beigemessen, wie der Schaffung einer Wanderausstellung über den Zivilschutz, einer Werbeschrift, eines besonderen Merkblattes für die Armee und die Aktivierung des Vortrags- und Filmdienstes. Die Mitglieder des Bundes für Zivilschutz, die kürzlich Schweden und Dänemark besuchten, erstatteten einen eingehenden Bericht.

(Ferner wurde in Aussicht genommen, die Herausgabe der *Zeitschrift «Zivilschutz»* vorläufig auf

jährlich sechs Normalnummern zu stabilisieren. Red.)

Auch vorgängig der Delegiertenversammlung fand am 23. Juni 1956 in Luzern eine Sitzung des Zentralvorstandes statt, an der Stadtrat Louis *Schwegler* den Gruss von Stadt und Kanton Luzern überbrachte. Der Militär- und Polizeidirektor des Standes Luzern, Regierungsrat *Isenschmid*, würdigte anlässlich eines vom Regierungsrat offerierten Mittagessens im Kunsthause die Bedeutung des Zivilschutzes und sprach dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz, seinem Präsidenten und dem Zentralvorstand den Dank für diese im Dienste von Volk und Heimat stehende wertvolle Arbeit aus.

Verfassungsartikel über Zivilschutz

Die parlamentarischen Kommissionen für dieses Geschäft sind in der Junisession 1956 der Bundesversammlung wie folgt zusammengesetzt worden:
 25 *Nationalräte*: Duft (Präsident), Berger-Basel, Brechbühl, Bringolf-Schaffhausen, Conzett, Cottier, Dietschi-Basel, Favre-Bulle, Fischer, Freimüller, Gemperli, Graber, Gnägi, Grütter, Guglielmetti, Hess-Thurgau, Huber, Jaquet, Müller-Olten, Pidoux, Pozzi, Scherrer, Schütz, Trüb, Tuchschnid.
 11 *Ständeräte*: Schoch (Präsident), Bossi, Daniöth, Fauquex, Lampert, Lieb, von Moos, Müller-Luzern, Spühler, Stüssi, Zehnder.

Sicher ist nur eines: die grenzenlose Unsicherheit und Unberechenbarkeit der internationalen Entwicklung.

Bundespräsident *Feldmann*
 Ansprache an der St.-Jakobs-Feier,
 Basel, 26. August 1954.

— obschon sie bereits durch Reportagen in Tageszeitungen, Illustrierten und anderen Presseorganen erfolgt ist, auf die sich unsere vorstehenden Angaben teilweise stützen — darf natürlich nicht zu einer unnötigen Verängstigung der talwärts wohnenden Bevölkerung führen, die man in der Fachsprache als «Unterlieger» bezeichnet. Das wäre sachlich schon deshalb nicht gerechtfertigt, weil die Alarmierungsmöglichkeiten im Ernstfall zeitlich wohl genügende Sicherungsvorkehrungen wenigstens für Menschen und Tiere gewährleisten würden.

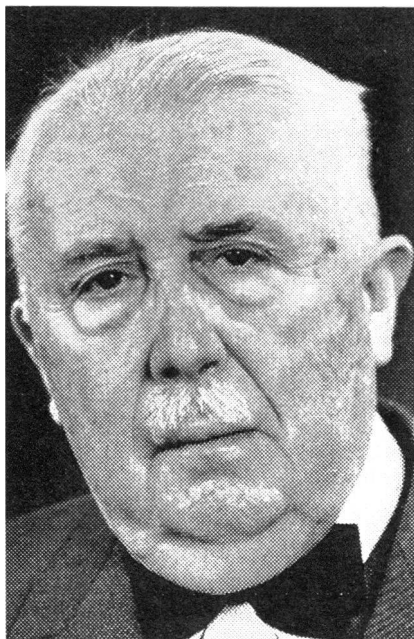
Weil uns aber daran liegt, nicht den geringsten Schein einer Schädigung von Interessen heraufzubeschwören, möchten wir auch die im



Die Alpstrasse beim Uebergang ins Rutschgebiet
 Der fruchtbare Humusboden ist abgesunken und rutscht gegen das Schraubachtobel hinunter.

EDUARD VON STEIGER zum 75. Geburtstag

Wir nennen Eduard von Steiger, seinen Verdiensten um Land und Volk entsprechend, den Präsidenten. Dabei gedenken wir vorweg der höchsten Würde, die ihm in zwei besonders



schweren Amtsjahren — 1945 und 1951 — als Bundespräsident der Schweizerischen Eidgenossenschaft zukam und der Bürde von Aufgaben, die er in allen seinen Aemtern mit grösster Auszeichnung bewältigte. Seither im Ruhestand, bekannte sich alt Bundesrat von Steiger aus Ueberzeugung zum Gedankengut des Zivilschutzes, und wir sind ihm dankbar, dass er 1954 als erster Präsident die Leitung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz übernommen hat.

Eduard von Steiger stammt aus altnormannischem Burrgeschlecht und ist

Ehrenbürger seiner Geburtsgemeinde Langnau im Emmental. Er bildete sich zum Fürsprecher aus und führte während drei Jahrzehnten sein angesehenes Anwaltsbureau. Als Politiker der protestantisch-konservativen Richtung, die sich später durch Vereinigung mit Bauern und Gewerblern zu einer bürgerlichen Mittelstandspartei aus Stadt und Land entwickelte, fühlte er sich zunächst in den Parlamenten von Heimatstadt und -kanton heimisch, wo er als Mann der Verständigung führend hervortrat. Nachdem Eduard von Steiger auch das Grossratspräsidium bestens versehen hatte, wählte ihn das Berner Volk zum Regierungsrat und die Vereinigte Bundesversammlung Ende 1940 in den Bundesrat, wo er bis 1951 als Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes wirkte. Bei all seiner erlangenen und anerkannten Autorität ist er aber bescheidener und disziplinierter Demokrat.

Unsere Ehrung des Magistraten von Steiger wäre jedoch unvollständig, wenn wir dabei nicht auch sein Geschick und seine Leistungen als Diplomat hervorheben würden. Tatsächlich hat er diese Eigenschaften nicht nur als Staatsmann und Verfechter lebenswichtiger Landesinteressen nach aussen unter Beweis gestellt, sondern er betätigt sie auch — wie in verborgener Leidenschaft — in den mehr menschlichen Dingen des Gemeinschaftslebens; genau so wie er heikelste Probleme der hohen Politik zu meistern versteht, vermag er sich in seltener Begabung als Hüter der Gerechtigkeit persönlicher Anliegen einfacher Bürger anzunehmen und ihnen zum Erfolg zu verhelfen, wo er die Mitwirkung mit der Kraft seiner Persönlichkeit und seines Ansehens für die Sache würdig erachtet. So beeindruckt Eduard von Steiger immer wieder als aufrichtiger

Vermittler, wo er sich gründlich bewährt und sich nicht scheut, nötigenfalls auch das undankbare Opfer, missverstanden zu werden, still auf sich zu nehmen, worin sich Grösse und Stärke seines vornehmen Charakters offenbaren.

Seit seinem Austritt aus der Landesregierung blieb alt Bundesrat von Steiger ideellem Streben aufgeschlossen und dem staatlichen Leben verbunden. Das zeigt sein vorbildliches Einstehen für die zunächst wenig volkstümlich erscheinenden Belange des Zivilschutzes, zu deren Unterstützung er auf vielseitigen Wunsch das Präsidium des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz übernahm. Sein Beispiel brachte unserer privaten Vereinigung von Anfang an den nötigen Kredit in der Öffentlichkeit und gegenüber den Behörden das gute Zeugnis repräsentativer und einflussreicher Leitung. Wenn wir seither in verhältnismässig kurzer Zeit und trotz der noch kleinen Mitgliederzahl etwas erreicht haben, so ist das hauptsächlich das Werk des an der Spitze stehenden Jubilars, der es mit seiner umfassenden Aufmerksamkeit auch verstanden hat, die massgebenden Frauenkreise zur unerlässlichen Mitarbeit beizuziehen. Es gereicht uns daher zur Freude, Herrn Eduard von Steiger den verbindlichen Dank für seine Bemühungen zu bekunden.

Der Schweizerische Bund für Zivilschutz hat den Verdiensten von alt Bundesrat von Steiger bereits die gebührende Würdigung zuteil werden lassen. Wir möchten diese Kundgebung des Vertrauens und der Wertschätzung hier noch besonders festhalten, weil das, was der Geehrte durch Handeln und Unterlassen vollbracht hat, unvergänglicher Treue und wertvollster Gesinnung entspricht. Zu den zahlreichen und wohlverdienten Anerkennungen begleiten die besten Wünsche und die Versicherung unserer bleibenden Verpflichtung Herrn von Steiger.

Gänge befindlichen behördlichen Massnahmen zur Konsolidierung des Rutschgebietes noch besonders hervorheben und ihnen den gebührenden Erfolg wünschen. Eine Gefährdung der Unterlieger ist nämlich bereits vor Jahren behauptet worden und seither glücklicherweise nicht eingetreten. Inzwischen sind umfangreiche Schutzbauten durchgeführt worden und weitere werden folgen, wobei allerdings bemerkt werden muss, dass ihre bisherige Wirkung noch ungenügend ist, und dass auch an eine mögliche ausserordentliche Verschärfung der Lage zufolge der gegenwärtig sich häufig wiederholenden starken Platzregen zu denken ist.



Zerstörtes Alpsträsschen
Notdürftige Instandstellungen, die immer wieder beschädigt werden.



Basler Bund
für Zivilschutz

Die Hauswehren, das Fundament des Zivilschutzes

sj. Die Veranstaltung des Basler Bundes für Zivilschutz von 24. Mai 1956 in der Safranzunft, zu der auch das höhere Personal der Zivilverteidigung eingeladen war, diente vor allem als Orientierung über die Bedeutung und Aufgabe der Hauswehren. In seinem Begrüssungswort hiess Präsident Dr. R. Müller auch den Basler Kreiskommandanten, Oberstleutnant A. Wellauer, willkommen.

Der Referent des Abends, Hektor Grimm, stellte einleitend fest, dass der *Selbstschutz* die Basis des Zivilschutzes bildet. Wohl ist mit der neuen Truppenordnung ein Armeelufschutz geschaffen worden. Dadurch werden aber die zivilen Organisationen keineswegs überflüssig. Der Armeelufschutz kann nur an wenigen, besonders hart betroffenen Orten zu ihrer Unterstützung eingesetzt werden. Die Erfahrungen des letzten Krieges, führte der Referent dann aus, haben bestätigt, welch *grosse Verantwortung* den Hauswehren zukommt. Bei der Bombardierung von Basel wurden 79 Häuser von Brandbomben getroffen, doch konnten in nicht weniger als 61 Fällen die Hausfeuerwehren die Brände im Anfangsstadium löschen. Beispiele aus dem Ausland zeigen, dass eine *gründliche Vorbereitung* entscheidend ist. Wo dies der Fall war, ist nur ein Prozent der Bevölkerung umgekommen, obwohl bis zur Hälfte der Gebäude zerstört wurden, an anderen Orten hingegen stieg die Zahl der Opfer bis auf vierzig Prozent. *Schutzräume* werden sich auch in Zukunft bewähren, wenn genügend Fluchtwege vorhanden sind. Sucht jedoch die Bevölkerung in grossen öffentlichen Schutzräumen Unterschlupf, so hat dies den Nachteil, dass sich kleine Feuerherde zu Flächenbränden ausweiten. Der Bund für Zivilschutz fordert deshalb, dass die öffentliche Hand den Bau von Schutzräumen mit 80 Prozent subventioniert.

Basel verfügt gegenwärtig über Schutzräume für 40 000 bis 50 000 Personen, was noch keineswegs genügt. Unsere Stadt braucht sodann rund 8000 *Hauswehren*, die in 414 Blöcke, 40 Quartiere und 10 Sektoren gegliedert werden. Die Hauswehren umfassen, wenn die Organisation voll ausgebaut ist, gegen 50 000 Funktionäre. Vorderhand beschränkt man sich auf die Ausbildung der *Kader*. Weitere Schritte sollen erst getan werden, wenn sich die Lage wieder verschlimmern sollte. Angesichts der exponierten Lage Basels braucht die Wichtigkeit gründlicher Vorbereitungen nicht besonders betont zu werden. Man muss sich bewusst sein, dass auch bei einer Mobilisierung rund 180 000 Personen in Basel bleiben werden. Eine Evakuierung kommt nicht in Frage. Um so bedauerlicher ist es, dass angesichts der fehlenden gesetzlichen Grundlagen der Regierungsrat im Sommer 1954 die Weiterführung der Ausbildung unterbrechen musste. Es ist zu hoffen, dass das *Zivilschutzgesetz* in absehbarer Zeit unter Dach kommt. Bis dahin braucht man aber nicht untätig zu bleiben. Vor allem sollte Basel, betonte H. Grimm, endlich einen *Ortschef* erhalten. Ferner wäre eine Erweiterung der Kommission für Zivilverteidigung durch Frauen wünschenswert. Verhältnismässig weit voran ist die Kriegssanität, die über neun Sanitätshilfsstellen verfügt. Weniger günstig steht die Kriegsfeuerwehr da. Es wäre vor allem eine Aenderung der Rekrutierung der Kantonalen Feuerwehr zu prüfen, damit nicht im Ernstfall neun Zehntel des Bestandes zur Armee einrücken müssen. Eine besondere Kommission bereitet sodann einen Plan für die Sicherung der Löschwasserversorgung vor, ferner ist die Erstellung eines Brandhauses für Übungszwecke dringend notwendig.

In der anschliessenden *Diskussion* wurden einige Fragen gestellt und vom Referenten beantwortet, worauf noch ein *Film* der Abteilung für Luftschutz über die Arbeit der Hauswehren gezeigt wurde.

(«Basler Nachrichten»)

Die Veranstaltung war in gewohnter Weise von Geschäftsführer Dr. Emil Hochuli vortrefflich organisiert worden. (Red.)



Union vaudoise
de la Protection des civils

Hauptversammlung in Lausanne

Am 8. Juni 1956 wählten die Waadtländer Herrn alt Regierungsrat *Ernst Fischer* an Stelle des verstorbenen, langjährigen Präsidenten Herrn Oberstlt. Hoguer zu ihrem neuen Vorsitzenden. Die *weiteren Chargen* wurden wie folgt vergeben: Vizepräsidenten: Herr Maitre Dr. Walter Pfund, Lausanne, und Herr Dr. M. Cordone; Sekretäre: Herren E. Schmid und G. Perret. Sodann wurden einstimmig Namensänderung und Genehmigung der neuen Statuten beschlossen. Am Abend fand eine von ca. 400 Interessenten besuchte *Kundgebung* statt. An dieser sprachen Herr J. de Reynier vom Internationalen Roten Kreuz über Kriegserfahrungen und Herr Oberstlt. Max Koenig von der A + L über den Zivilschutz. Der Abend wurde mit der Vorführung eines Atombombenschutzfilms beschlossen. L.

Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein, welcher über 35 000 Einzelmitglieder aus 206 Sektionen umfasst, ist dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz seit seiner Gründung als Aktivmitglied beigetreten. Diese bedeutende weibliche Dachorganisation führte am 5./6. Juni 1956 in Zürich ihre Jahresversammlung durch. Die Präsidentin, Frau *M. Humbert* (Gunten), würdigte in ihrem einleitenden Bericht die Aufgaben, welche den Frauen im Zivilschutz erwachsen, mit folgenden sympathischen Worten:

Eine Vertreterin des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins wurde durch den Bundesrat in die Eidg. Luftschutzkom-

Der Kanton Graubünden und die Eidgenossenschaft sind jetzt damit befasst, mit Hilfe anerkannter Spezialisten die Unterlagen für *grundsätzliche Entscheide* zu verschaffen. Ihren Ergebnissen wollen auch wir nicht vorgreifen. Jedenfalls halten wir es aber vom Standpunkt des Zivilschutzes als erforderlich, dass die Unterstützung tätiger Abwehr, sowohl vorbeugend als auch im Falle eines dennoch eintretenden Unglücks, als Gemeinschaftsproblem erkannt und darnach gehandelt wird.

*

(Klischees aus: «Leben und Umwelt», Naturwissenschaftliche Monatszeitschrift. Jährlich 12 Hefte mit Aufsätzen aus Biologie, Medizin, Chemie, Technik, Geographie. Jahresabonnement Fr. 5.20. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau)



Strassenstück im Rutschgebiet

Auch der Buchenwald kann die Rutschung nicht mehr aufhalten.

mission gewählt, zusammen mit je einer Frau, die den Schweiz. Katholischen Frauenbund und den Bund Schweiz. Frauenvereine vertreten. Kurz vorher war ihr auch ein Sitz im Zentralvorstand des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz eingeräumt worden. Wir glauben, die Auffassung unserer Mitglieder zu vertreten, wenn wir die Mitarbeit der Frau bei einer Hilfeleistung, die recht eigentlich der Rettung des eigenen Heimes und der Nachbarhilfe gilt, bejahen. Nicht Gesetz und Zwang führen uns dazu, wohl aber eigentliches Frauentum, das immer zu tiefst Helfenwollen, ja Helfenmüssen, ist. Dass es aber auch anerkanntes Helfenkönnen ist, wurde bei allen Beratungen immer wieder betont. Wir Frauen sind aber auch so lebensverbunden, dass wir wissen, dass es nicht ein «hier wir Frauen» und «dort der Staat» gibt, sondern dass wir eins im andern aufgehen und unsere Schicksalsverbundenheit unlösbar ist.



Schweizerischer Samariterbund

Der Schweizerische Samariterbund hielt am 17. Juni 1956 in Bern, unter dem Vorsitz von Zentralpräsident *Paul Hertig*, seine ordentliche *Delegiertenversammlung* ab. Diese grosse und traditionsreiche Hilfsorganisation bildet mit ihren 124 266 Mitgliedern aus 1142 Sektionen eine gewichtige Stütze des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz. Das hob auch alt Bundesrat von Steiger anlässlich dieser Versammlung hervor, indem er an die Zusammenarbeit der beiden Vereinigungen appellierte.

25jähriges Dienstjubiläum von Zentralsekretär Hunziker

Das Zentralsekretariat des Schweizerischen Samariterbundes wird nun seit 25 Jahren von Ernst Hunziker in Olten

geleitet. Er betreut gleichzeitig die Redaktion der stets wohldokumentierten Wochenzeitschrift «Der Samariter». Ihre Nummer vom 31. Mai 1956 enthält eine eingehende Würdigung der ausgezeichneten Arbeit, welche Zentralsekretär Hunziker seit einem Vierteljahrhundert für den Schweizerischen Samariterbund geleistet hat.

Der Jubilar hat sich in dieser Zeit um das Samariterwesen in der Schweiz grosse Verdienste erworben, und er bewährt sich weiter auch durch die tatkräftige Unterstützung des Aufbaues der Kriegssanitätsdienste des Zivilschutzes. Sein in opfervollen Einsätzen wahrlich unermüdliches Wirken für diese humanitären Aufgaben ist für Aussenstehende unermesslich. Um so wärmer und ausführlicher ist der wohlverdiente Dank ausgefallen, den Hans Scheidegger als ehemaliger Zentralpräsident des Schweizerischen Samariterbundes seinem Amtsgefährten entboten hat.

Wir dürfen unsererseits hervorheben, dass Herr Ernst Hunziker sich mit seiner reichen Erfahrung und trefflichen Ratschlägen an der Gründung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz aufrichtig und überzeugend beteiligt hat. Er wurde denn auch von Anfang an in den Zentralvorstand gewählt, wo er — wie zu erwarten war — massgebend mitwirkt. Unsere besten Wünsche begleiten Herrn Hunziker in die Zukunft, wo ihm im Wissen um seine erfolgreichen Leistungen im Dienste an der Öffentlichkeit bleibende Anerkennung gebührt.

Verwaltungskurs über Zivilschutz

Am 25./26. Juni 1956 wurde an der *Handelshochschule in St. Gallen* unter der Leitung von Prof. Dr. *Nawiasky* der Zivilschutz an einem besonderen Kurs behandelt. Dieser war von etwa 200 Teilnehmern, welche hauptsächlich Gemeinden, Kantone und Betriebe vertraten, sehr gut besucht. Auch die Regierungen von Liechtenstein, Baden-Württemberg, Bayern und Tirol waren vertreten.

Der reichhaltige Vortragsplan umfasste die Gefahren des Luftkrieges und die Schutzmassnahmen, die Organisation des Zivilschutzes, die Mitwirkung der Frauen sowie Erfahrungen und Lehren aus der Zivilschutzübung vom 18./19. April 1956 in St. Gallen. Prof. Dr. *Jöbr* eröffnete als Prorektor der Handelshochschule den Kurs, und Stadtrat *Schlaginbaufen* entbot den Teilnehmern die Grüsse des Regierungsrates und des Stadtrates. Ueber

die Grundkonzeption

des Zivilschutzes führte Oberstbrigadier *Münch* u. a. aus:

Der Zweck der Luftangriffe gegen die Bevölkerung ist die Brechung der moralischen und materiellen Widerstandskraft. Die Kriegserfahrungen zeigen, dass die grössten Verluste durch die Selbstausbreitung der Bombardierungsschäden erfolgen (Feuer, Wasser, Erstickungsluft, Panik). Das Ziel der Schutzmassnahmen muss daher die Verhütung und Bekämpfung dieser Wirkungen an der Entstehungsquelle sein.

Es handelt sich also um die Organisation und Ausrüstung der Menschen zur Aufrechterhaltung des Lebens über die Katastrophe hinweg. Dazu gehören die Anleitung zum richtigen persönlichen Verhalten durch vorbeugende Aufklärung, der rechtzeitige Bau und Bezug von Schutzräumen, die Schaffung und Ausbildung von Hauswehren, betrieblichen und örtlichen Schutzorganisationen (Alarm-Beobachtung-Verbindung, Kriegsfeuerwehr, Technischer Dienst, Kriegssanitätsdienst, Obdachlosenhilfe usw.). Das Schwergewicht des Zivilschutzes liegt auf diesen zivilen Massnahmen an den Wohn- und Arbeitsstätten mit ihren natürlichen Hilfsgrundlagen. Diese Aufgaben fallen in den Pflichtenkreis der Gemeindebehörden, welche schon im Frieden für die Ordnung des täglichen Lebens verantwortlich und dafür auf die Mitwirkung der Bürger angewiesen sind. Die zusätzliche Unterstützung der Armee durch die Luftschutztruppen kann sich nur auf die für das nationale Durchhalten entscheidenden Städte, zur Vornahme besonders schwieriger Menschenrettungen, erstrecken.

Bei diesen Sicherheitsvorkehrungen, deren Unterlassung die Allgemeinheit gefährden würde, darf nicht ausschliesslich auf die Freiwilligkeit abgestellt werden, und auch die Mitarbeit von Frauen ist unerlässlich. Die nötigen Chargierten und Spezialisten müssen jetzt schon zur Verfügung stehen und eingeübt werden. Eine Verlegung von Bevölkerungsteilen kommt unter den schweizerischen Verhältnissen im Kriegsfall nur für betreuungsbedürftige Personen (hauptsächlich Kinder, alte Leute und Kranke) und über meist kurze Entfernungen in Betracht.

LITERATUR

Im Spannungsfeld der Luftmächte

Was der unermüdliche Präsident Erich Hampe, von der deutschen Bundesanstalt für zivilen Luftschutz, in diesem 70seitigen, schmucken Büchlein berichtet, ist vorbildlich sachlich, gemeinverständlich und von



Ein abgerutschter Stall
Im Hintergrund das Dorf Schuders